

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Aboonimentspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 90 Pf., bei Selbstabholung 80 Pf. — Durch die Post bezogen vierjährlich 2.40 M., für 1 Monat 80 Pf. (Bestellgeld vierjährlich 42 Pf., monatlich 14 Pf.).

Redaktion:
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Fernsprecher: 18008.

Inserate kosten die 7 gespaltene Zeitseite oder deren Raum 25 Pf., bei Plakatvorlage 30 Pf. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Verlegen von Prospekten ist bei der Gesamtauslage 4.— M. jedes Tausend, bei Teilauslage 5.— M. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer frühestens 8 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4596 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

Fortdauer der Kämpfe im Westen.

Das Wolffsche Bureau meldet amlich:

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz sind heute im allgemeinen keine wesentlichen Ereignisse eingetreten. Einzelne Teilkämpfe waren den deutschen Waffen günstig. Aus Belgien und vom östlichen Kriegsschauplatz ist nichts Neues zu melden.

Paris, 24. September. (W. T.-B.) Amlich wird gemeldet: Die Lage ist unverändert. Eine Note erklärt, daß die Schlacht auf einem großen Teil der Fronten den Charakter eines Festungskrieges annehme, was die Langsamkeit des Vorrückens begreiflich mache.

Von beiden kriegsführenden Parteien des westlichen Kriegsschauplatzes wird von gestern gemeldet, daß so gut wie nichts zu melden ist. Doch ist ein kleiner Unterschied zwischen den beiden Telegrammen. Das deutsche berichtet wenigstens von einigen den deutschen Waffen günstigen Teilkämpfen — das französische sagt nur, daß die Lage unverändert ist. Das gestattet vielleicht einen gewissen Schluß auf den Stand der Dinge.

Auf einem großen Teil der Fronten hat der Krieg den Charakter eines Festungskrieges angenommen. Das bedeutet, daß die Truppen tagelang, wochenlang in Schützengräben verharren müssen, inmitten des feindlichen Artilleriefeuers. Zwei Wochen lang liegen die deutschen und französischen Armeen nun schon auf dem Gelände zwischen Aisne und Marne einander gegenüber. Welch eine furchtbare Anstrengung, welche Entbehrungen das für die Soldaten bedeutet, die da bei lange dauerndem Regenwetter in den Gräben aushalten müssen, tagelang sich kaum rühren können, denen die nasse Uniform immer wieder am Leibe trocknet und die im furchtbaren Feuer zur peinigendsten Untätigkeit verurteilt sind, welche Unsumme von Körper- und Nervenkraft da beansprucht wird, das vermögen wir hier in Sicherheit Sizenden uns nicht entfernt vorzustellen. Ungeheuerlich sind die Opfer, die die Kämpfenden bringen müssen.

Die Österreicher melden neue Erfolge auf dem serbischen Kriegsschauplatz, wodurch die stolzen Meldungen der Serben und Montenegriner, die wir in ausländischen Blättern finden, ins rechte Licht gestellt werden. Nach einer von der englischen Gesandtschaft im Haag am 22. September bekanntgegebenen Meldung sollte z. B. die montenegrinische Armee bis auf 15 Kilometer an Serajewo, der Hauptstadt Bosniens, herangerückt sein. Ob freilich die Meldungen der Wiener Südlawischen Korrespondenz über den trostlosen Zustand in Serbien viel mehr Glauben verdienen, als die serbischen Siegesmeldungen, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Auf dem galizischen Kriegsschauplatz ist nach österreichischer Meldung in den letzten Tagen nicht gekämpft worden. In holländischen und italienischen Blättern finden wir indes Petersburger Meldungen vom 20. und 22. September, wonach die österreichischen Städte Przemysl und Jaroslaw von den Russen seit dem 20. kräftig bombardiert werden. Przemysl ist eine starke Festung, dagegen ist Jaroslaw nicht besiegelt. Es könnte indes sein, daß es von den Österreichern besetzt wäre und deshalb beschossen würde. Bei diesen Städten glaubte man die neue Aufstellung der Österreicher. Die Russen behaupten indes, daß sie aus Krakau marschieren, das noch rund 200 Kilometer westlich von Przemysl liegt. Diese russischen Meldungen sind freilich mit Vorsicht aufzunehmen, wie ihre das Wichtigste unterdrückenden Meldungen über ihre Niederlagen in Ostpreußen zeigen. Indessen scheinen die Österreicher auch nicht alles zu berichten. Erst jetzt erfährt man beiläufig, daß die Russen Czernowiz, die Hauptstadt der Bukowina, besetzt haben.

Das Seebeuterecht.

Im Landkrieg gilt als Ziel, den Gegner militärisch niederzuwerfen, ihn seiner Waffen zu berauben. Die wirtschaftliche Schädigung der feindlichen Bevölkerung, soweit sie nicht am Kriege aktiv beteiligt ist, wird als ein Uebel empfunden, und wenn Dörfer und Städte in Flammen aufgehen, wenn die unbeteiligten Bürger an ihrer Habe unermesslichen Schaden erleiden, dann wird von den kriegführenden Parteien mit Beschönigungen nicht gespart und ausdrücklich besteuert, daß es nicht in ihrer Absicht gelegen hätte, wirtschaftliche Schädigungen herbeizuführen. Diese bildeten nur unvermeidliche Nebenerscheinungen des Krieges. Erst vor einigen Tagen hat der zum Generalgouverneur von Belgien ernannte Generalfeldmarschall v. d. Holtz die Einwohner des besetzten Landes ermahnt, den Handel wieder herzustellen, die Fabriken arbeiten zu lassen und die Ernte hereinzuholen.

Das Ziel des Seekriegs dagegen ist nicht allein die Vernichtung der feindlichen Flotte, sondern die Stilllegung der gegnerischen Volkswirtschaft. Ist nach den völkerrechtlichen Abmachungen im Landkrieg das Privateigentum, mit Ausnahme von Waffen und Ausrüstungsgegenständen für den Krieg, unvergleichlich und nur das feindliche Staats Eigentum angreifbar, so besteht heute noch immer das Seebeuterecht. Der kriegführende Staat ist berechtigt, die auf offener See schwimmenden Schiffe, die die Flagge des Gegners führen und die darin befindlichen Waren der Angehörigen des feindlichen Staates mit Beschlag zu belegen; er kann ferner die Blockade über feindliche Häfen und Küsten verhängen und die ganze Schiffahrt des Feindes brachen; er kann ferner die Schiffe von neutralen Staaten auf offener See oder in seinen eigenen Gewässern anhalten und Konterbande sich aneignen.

Die heute geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen über das Seewesen zu Kriegszeiten gehen auf die Blütezeiten der Hansestädte und der italienischen Städterepubliken zurück, die durch Vereinbarungen die Anarchie zur See einzuschränken suchten. Die spanisch-portugiesische Seeherrschaft machte diesem Seerecht ein Ende. Sie wurde durch England und Holland abgelöst, denen es in Verbindung mit Frankreich gelang, die absolutistische Raubwirtschaft Spaniens niederrzuwerfen. Im Preußenfrieden (1659) wurde ein Seebeuterecht festgestellt, worin ausgesprochen wird, daß neutrale Schiffe nur dann genommen werden dürfen, wenn sie dem Feinde des nehmenden Staates „irgendeine Arten von Feuerwaffen oder andern Waffen“ zuführen. Daneben wurde ausdrücklich festgestellt, daß die Zufuhr von Getreide, Früchten, Öl, Wein, Salz und Gemüsen auch in Feindeland erfolgen dürfe, weil „überhaupt nichts, was zur Ernährung oder Erhaltung des Lebens gehört“, als Konterbande behandelt werden sollte.

Nachdem Spanien und Portugals Seeherrschaft zu Ende gegangen war, strebte England die Monopolherrschaft zur See an. Durch die „Navigationssakte“, die sich vor allem gegen Holland richtete, wurde bestimmt, daß namentlich alle aus Afrika, Asien und Amerika stammenden Waren nur durch britische Schiffe in Großbritannien und Irland und den britischen Kolonien eingeführt und alle in Europa erzeugten oder versetzten Waren im britischen Reiche nur auf britischen oder solchen Schiffen eingeführt werden dürften, die Eigentum des Landes waren, aus denen die Waren ausgeführt wurden. Mit Hilfe des geschwächten Hollands richtete England dann seine Angriffe gegen die Konkurrenz des wirtschaftlich aufblühenden Frankreichs. Eine englisch-holländische Allianz vom Jahre 1689 hatte als Ziel die Störung des Handels aller Nationen mit Frankreich, womit wieder die völlige Anarchie zur See begonnen hatte. Neben Frankreich hatten darüber besonders Dänemark, Schweden, Norwegen und Hamburg zu leiden. England erreichte wirklich eine Mono-

polstellung zur See. Im Jahre 1780 schlossen zur Abwehr dieses Zustandes Russland, Preußen, Frankreich, Amerika, Spanien, Schweden, Dänemark, Neapel, Portugal, Holland und der deutsche Kaiser den Bund der „bewaffneten Neutralität“, der folgendes bestimmte:

1. Die Zufuhr aller Güter, auch wenn sie dem Feinde gehören, ist mit Ausnahme der Kriegsbeobaßtschiff frei und darf nicht als Veranlassung der Schiffseinnahme oder Zerstörung dienen.
2. Der Schiffseverkehr ist auch an feindlichen Küsten erlaubt; die Blockade (Absperre) der Küsten oder Häfen darf nur dann zur Einnahme oder Zerstörung eines durchbrechenden Schiffes berechtigt, wenn die Blockade „effektiv“ ist, das heißt wenn die absperrende Flotte so stark ist, daß sie das Ein- und Auslaufen der Schiffe nach und aus dem blockierten Hafen wirklich zurückdrängen kann.

Diese Bestimmungen richteten sich auch gegen Englands System der „einheitlichen Reise“, nach dem neutrale Schiffe auch dann fortgenommen werden durften, wenn sie Waren, die für den Feind bestimmt waren, in neutralen Häfen landeten. Mit der französischen Revolution hörten die Bestrebungen der kontinentalen Staaten zur Schaffung eines Seekriegsrechts wieder auf, England verbündete sich mit einigen von ihnen zum wirtschaftlichen Kriege gegen Frankreich, im Mai 1806 setzte es die Küste des napoleonischen Herrschaftsgebiets von Brest bis zur Elbmündung unter Blockade, worauf am 21. November desselben Jahres die Kontinentalsperre verfügt wurde. Diese Epoche endete damit, daß England den gesamten Seehandel monopolisiert hatte, seine Verbündeten und seine Feinde waren vorläufig als Seehandelsmächte besiegt. (Näheres über die Geschichte des Seebeuterechts bei Strasser, Kapitalismus und Kriegsrecht, Ergänzungshefte zur Neuen Zeit, Nr. 11, 1911/12.)

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung der kontinentalen Staaten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wuchs das Bedürfnis, den neutralen Seehandel gegen die Bedrohungen in Kriegszeiten zu sichern. In der Pariser Seerechtsdeklaration vom Jahre 1856, der fast alle seefahrenden Nationen beitreten, wurde die Abhängigkeit der Privatkaperei bestimmt. Bis dahin konnten auch Privatschiffe auf Kaperei, also auf privilegierten Seeraub, ausgehen, wenn sie von einem kriegführenden Staat mit Kaperbüchern ausgerüstet waren; von jetzt an sollten nur Kriegsschiffe das Recht der Kaperei ausüben. Ferner wurde bestimmt, daß die neutrale Flagge auch die feindliche Ware schützt, mit Ausnahme der Konterbande (Waffen und Gegenstände für den Heeresbedarf). Ebenso durfte neutrale Ware, die sich auf feindlichen Schiffen befindet, nicht genommen werden. Die Vereinigten Staaten schlossen sich den Vereinbarungen nicht an, weil sie eine Stärkung der englischen Stellung durch sie befürchteten.

Seine vorläufig leichte Fehlelung erfuhr das Seebeuterecht durch den Haager Vertrag von 1907 und durch die Londoner Seerechtsdeklaration von 1909. Die hierbei getroffenen Bestimmungen sollten die Grundlage für die Gesetzgebung eines internationalen Privengerichtshofs schaffen. Da aber die Abmachungen von den hauptsächlich beteiligten Staaten bisher nicht ratifiziert worden sind, so unterliegen die Entscheidungen über Recht und Unrecht im Seekrieg immer noch den nationalen Privengerichten; jeder Staat entscheidet selbst darüber, ob seine Kriegsschiffe fremde Fahrzeuge zu Recht oder Unrecht fortnehmen, was ungefähr der eigenen Gerichtsbarkeit des Räubers über die von ihm verübten Taten gleichkommt.

Als Konterbande (Zufuhr gegen ein Verbot, contra bandum) gelten Waffen und Kriegsausrüstungen, aber auch Lebensmittel, die dem feindlichen Heere zugeführt werden sollen. In dem jetzigen Kriege begnügt sich England nicht mit dieser bisher gebräuchlichen Auslegung des Begriffs der Konterbande. Britische Schiffe belegen neutrale Fahrzeuge mit Beschlag, die mit Lebensmitteln geladen sind. Sie weisen

Frankreich.

Der Brief des Reichstagsabgeordneten Dr. Haas an Sembat.

Paris, 23. September. Humanité veröffentlicht einen Auszug aus dem offenen Brief des Reichstagsabgeordneten Dr. Haas an Sembat. Die französische Presse hat die markantesten Stellen unterdrückt.

Phantasien aus dem Matskeller zu Bordeaux.

Turin, 23. September. (Privattelegramm.) Wie der Stampa aus Bordeaux gemeldet wird, erklärte Weiterle einigen Journalisten gegenüber:

Die süddeutschen Staaten bleiben nur aus Interesse und Gewohnheit Bundesstaaten des Kaiserreichs. Es scheint deshalb, als könnten sie sich nicht trennen; aber sobald ihnen jemand schiere Garantien bietet als die heutigen, wird der Geist des Pariser Friedens auf sie ausleben und die Süddeutschen werden sich gern vom Reich trennen. Voraußichtlich wird Deutschland bald um Frieden bitten. Deutschland wird eine große Kriegsentschuldigung annehmen können. Alle Eisenbahnen sind verschwunden und haben einen Wert von 20 Milliarden. Preisen besitzt große Rohstoffwerke. Die zerstörten Kunstwerke müssen mit andern Kunstwerken bezahlt werden. Die Museen von Berlin, Düsseldorf, München und Dresden enthalten Werte von unschätzbarem Wert. Der Sieg muß aber ein vollständiger sein, sonst erneuert sich der Krieg.

Kommentar überflüssig.

Colmar, 21. September. Das Amtsgericht hat einen Bescheid gegen den katholischen Priester, Religionslehrer Weiterle-Colmar, erlassen, der schriftlich ist. Gegen Weiterle wird die Untersuchungshaft wegen Kriegsverrats verhängt. Es wird erachtet, ihn zu verhaften und auszuliefern. Gleichzeitig wird das gesamte Vermögen, das Weiterle besitzt oder ihm später zufällt, mit beschlagnahmt.

Eine treffende Kritik.

Sofia, 23. September. (W. T.-V.) Die Arbeitserziehung Nationalsozialist Westküste gibt einen Artikel der Pariser sozialdemokratischen Zeitung Humanité wieder, in dem hargelobt wird, daß die russische Regierung noch außen den Befreiungskrieg vertrieb, aber im Innern eine gewalttätige Willkürherrschaft etablierte und gegen alle freiheitlichen Elemente eine ähnliche Tretzogd veranlaßte, wie zu den Zeiten der Befreiungsrevolution.

Und mit diesem zaristischen Anhänger hat das republikanische Frankreich ein Bündnis geschlossen.

Schwierigkeiten der Franzosen in Marokko.

Morib, 22. September. Aus Tanger wird gemeldet, daß die Unruhen unter den Marokkanern immer mehr um sich greifen. Ein französischer Polizeiposten bei Ollivares, 10 Kilometer von Tanger entfernt, wurde von Marokkanern angegriffen und die französischen Polizisten waren genötigt, den Posten aufzugeben. Ein Polizist fiel als Gefangener in die Hände der Rebellen. Die Mauren zogen sich dann in ihre Schlupfwinkel zurück und konnten bisher nicht ergreift werden, trotzdem aus Tanger ein starkes Truppen-Detachement zur Verfolgung austäuscht. Die Garnison von Tanger soll verstärkt werden, um einem Angriff der Eingeborenen, den man befürchtet, besser Widerstand leisten zu können.

Rußland.

Die Cholera in Russland.

Aus der Schweiz wird der Frankfurter Zeitung geschildert: Die russische Gesandtschaft in Bern fordert 50 russische Ärzte, die sich in der Schweiz befinden, und auch die Studenten der Medizin auf, sich sofort nach Russland zu begeben. Es wird allgemein angenommen, daß in Russland die Cholera rückt. Dies geht auch aus den Briefen hervor, die Russen aus ihrem Heimatland erhalten haben. Die Cholera tritt in Südrussland fast in jedem Dorf auf. In diesem Jahre war schon im Kaukasus als vereucht zu betrachten. Durch die großen Truppenverschiebungen hat sich die Seuche höchstwahrscheinlich in weiteren Gebieten ausgebreitet. Die Gesundheitszustände selbst in den russischen Großstädten spotten jeder Beschreibung, so daß eine erfolgreiche Bekämpfung der Cholera im Kriege fast undenkbar ist.

Dänemark.

Dänemarks Neutralität.

Kopenhagen, 21. September. (W. T.-V.) In einer von der Agence Havas verbreiteten Meldung des Temps über die dänischen Minen im Großen Welt bemerkt die heutige Presse gleichlautend:

Die Erklärung des Temps zeigt, daß das Blatt sich vollständig darüber klar ist, daß die Minensperre im Welt in jeder Hinsicht eine berechtigte Neutralitätsmaßnahme ist. Gegenüber anderen Bemerkungen des Blattes müssen wir wieder unterstreichen, daß wir hier in Dänemark darüber einig sind, eine soziale Neutralität zu bewahren und daß man davon ausgeht, daß diese Neutralität von allen Seiten respektiert werden wird.

Bulgarien.

Die bulgarische Neutralität.

Sofia, 22. September. Die vereinigten Oppositionsfaktionen, die Anarchisten ausgenommen, veröffentlichten in Form eines Aufrufs eine Art Ultimatum an die Regierung und die Krone. Sie verlangen die Einsetzung einer Regierung aus allen Parteien, ferner strenge und aufrechte Wahrung der vollen Neutralität Bulgariens, indem sie der Regierung gleichzeitig vorwerfen, ihre Pflicht verlegt zu haben, dadurch, daß sie es abgelehnt hat, mit einer Großmacht (gemeint ist wohl Russland) über die Vorteile und Kompositionen für eine wohlwollende Neutralität zu handeln. Der Aufruf ist gezeichnet von 105 Abgeordneten. Die Sobranje zählt derzeit 248 Mitglieder.

Wien, 23. September. Die slawische Korrespondenz meldet aus Sofia: Nach Informationen aus unterrichteten Kreisen ist festgestellt, daß die Sendung des Präsidenten des Londoner Balkanomitees, Buxton, vollständig gescheitert ist. Die Bemühungen Buxtons, die leitenden Kreise in Bulgarien zu einer Änderung ihrer bisherigen Haltung zu bewegen, ist erfolglos geblieben. Sowohl der König als auch das Kabinett Radoslawow ließen Buxton darüber nicht im Zweifel, daß man in Sofia die eingeschlagene Richtung der bulgarischen Politik für die allein für das Land richtige hält und nicht daran denkt, von ihr abzugehen.

China.

Eine neue Anleihe.

Die Times meldet aus Peking vom 22. September: Zwischen der chinesischen Regierung und der Firma Samuels in London ist ein Abkommen über eine Anleihe von zehn Millionen Pfund Sterling unterzeichnet worden. Die Anleihe soll erst nach Beendigung des Kriegs zur Ausgabe gelangen. Die Bedingungen sollen auch erst dann festgesetzt werden.

Sächsische Angelegenheiten.

Das Regiment des Jäger.

Es ist zur Kenntnis des Garnisonskommandos in Bayreuth gelangt, daß sich das Publikum dort den Kürassiermannschaften gegenüber, die auf den Achselklappen den Namen *Janos* des russischen Zaren tragen, feindselige Auseinandersetzung erlaubt und sie verhöhnt und angerempelt hat. Zur Ausklärung wird nun in den Bayreuther Nachrichten folgendes bekannt gemacht:

Eine Majestät der Könige hat dem Jäger von Russland das 28. Infanterieregiment verliehen, demzufolge dieses auf Altershöchstes Recht den Namenszug zu tragen hat. Es ist dies ein altes Herkommen, das sich auch in der preußischen und in andern Armeen findet. Niemand hat man jedoch davon gehört, daß in feindlicher Weise gegen einen nunmehr feindlichen Herrscher dessen Namenszug von den Uniformen entfernt worden wäre. Die großartige deutsche Kriegsführung würde schlecht mit ihrer bis aufs äußerste auszunützenden Mobilisierungsfähigkeit verfahren, wenn sie ihre Zeit für solche unwesentliche Dinge verwenden wollte. Die Geschichte aller Zeiten lehrt, daß deutsche Regimenter mit Namenszügen feindlicher Städte sich ebenso brav geschlagen haben, wie andere. Die Bekleidungsämter haben alle Hände voll zu tun, um die Missenforderungen, die jetzt gestellt werden, zu bewältigen. Sollte man ihnen die Arbeitsverordnung schaffen durch unbillige Forderungen unwesentlicher Natur? Es ist schwer verständlich, wie jemand bei wichtiger Überlegung eine Militärperson für die Form bedient ihr verliehenen Ehrenkleides verantwortlich machen kann, und es würde bedauerlich sein, wenn solche Beleidigungen, falls sie an einen schwachen Charakter gelangen, der dem Drude nachgibt, den Betreffenden in schwere Strafe bringen würden.

Es ist ein Zeichen von patriotischer Verwirrung, wenn jemand eine Militärperson für etwas verantwortlich macht, woran sie ganz unschuldig ist. Natürlich haben auch die Bekleidungsämter jetzt anders zu tun, als sich um die alten Achselklappen zu kümmern. Sie sind froh, wenn sie für die alten Wehrleute überhaupt die notwendige Kleidung beschaffen können. Über eine Ironie ist es doch, daß deutsche Soldaten heute noch mit Achselklappen herumlaufen, die die Namenszüge des russischen Zaren, dessen Völker die deutschen Freiheit bringen sollen, tragen.

Das Getreide nicht zurückzuhalten.

Um eine Übersicht zu gewinnen, wie groß die Nahrungsmittevorräte im Reiche sind, ist eine amtliche Aufnahme der vorhandenen Getreidemengen angeordnet worden. Manche Landwirte scheinen der Ansicht zu sein, daß sie von ihnen angegebenen Getreidevorräten ohne behördliches Erlaubnis nicht verhindern dürfen. In der Sitzung des Bezirkstagsausschusses der Amtshauptmannschaft Lützen sprach Gemeindevorstand Albert Seiffert dies zur Sprache mit dem Wunsche, daß die Amtshauptmannschaft dieser irgendein Maßnahmen durch eine Bekanntmachung entgegentreten möchte. Amtshauptmann v. Wahndorf erklärte, daß die Aufnahme der vorhandenen Bestände nur den Zweck hatte, eine Überleistung darüber zu gewinnen, wie lange Deutschland mit den vorhandenen Getreidemengen seinen Bedarf zu decken vermöge. Jeder Landwirt könne ohne weiteres und ohne die Behörde zu fragen, soviel Getreide verkaufen, als er entbehren könnte.

Das Fahrrad in Priestewitz vor Gericht.

Vor dem Amtsgericht Dresden hatte sich der höchste Strafbeamte Weichenwärter Ernst Oskar Lorenz aus Striesen wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Lorenz ist seit einigen Jahren auf dem Bahnhof Priestewitz angestellt und hatte am 20. Juni den Schrankenposten. Seit längerer Zeit verkehrte ein Schnellzug von Dresden nach Leipzig, der 15 Uhr mittags den Bahnhof Priestewitz durchfuhr. Zur selben Zeit kam auch von der entgegengesetzten Seite ein Güterzug. Am genannten Tage hatte der Schnellzug 8 Minuten Verzögerung. Dieser Umstand mußte L. ganz und dem Tode gebracht haben, denn als die letzten Güterwagen durch waren, öffnete er die Bahnschranke. Da kam ein einspänniger Wagen über die Gleise. Auf dem Wagen sah der Rittergutsbesitzer Glindel aus Bischöfzig und der Gütekoch Schob aus Priestewitz. In demselben Augenblick brachte auch der Schnellzug heran. Der Wagen wurde in Stille gerahmt und die beiden Männer ein Stück von der Lokomotive auf den Puffern mit fortgenommen. Sch. war bereits tot, als man ihn von der Maschine befreite, während L. noch Lebenzeichen von sich gab. Es wurde sofort nach dem Bahnhof Güldner geschickt, der auch bald zur Stelle war. Kurz darauf verschwand auch Glindel. Der Arzt stellte schwere Verletzungen am Hinterkopf fest sowie mehrere Armbänder und außerdem war der linke Fuß abgerissen. L. war in der Verhandlung geständig, er läßt zu, die Schranken geöffnet zu haben. Wie er dazu gekommen ist, kann er sich selbst nicht erklären. Er sagte: "Ich muß den Schnellzug ganz vergessen haben." Der Staatsanwalt beantragte Bestrafung wegen Gefährdung eines Eisenbahngüter und wegen fahrlässiger Tötung. Das Gericht erkannte im Sinne des Staatsanwalts auf 1 Jahr Gefängnis.

Wolfschlachten bei Milzbrandverdacht. Zur Abwendung von Verlusten, die weder auf Grund des Viehseuchengesetzes noch aus der staatlichen Schlachtwehrversicherung entschädigt werden, wird vom Ministerium des Innern eine Bekanntmachung über das Verfahren bei Wolfschlachten insbesondere in Milzbrandverdachtfällen erlassen. Alle Besitzer von Wildschäfchen haben in ihrem eigenen Interesse Abschrift dieser Bekanntmachung, die ihnen durch die Ortspolizeibehörden beigebracht werden, in den Wirtschaften an leicht fassbarer Stelle und vor Verbergen geschickt anzubringen.

Dresden. Der Konsumverein Borsig'stadt erzielte in dem am 30. Juni abgeschlossenen Geschäftsjahre 1913/14 einen Warenumsatz von rund 245 Millionen Mark und einen Nettogewinn von 2485 000 M., der eine Rückvergütung von 8 Prozent an die Mitglieder, wie bisher, gestattet. Der Nettogewinn wurde erzielt nach den üblichen rechtlich bestimmten Abschreibungen. Die Verwaltung wird der nächsten Generalversammlung auch die Bewilligung von 60 000 M. Verfügbargeldes zur Unterstützung arbeitsloser Mitglieder mit Naturland vorzuschlagen. Zum Vortrag auf neue Rechnung stehen außerdem circa 84 000 M.

Plauen. Die Amtshauptmannschaft und die Stadträte der größeren Städte des Bezirks machen bekannt, daß wiederholte Vorfälle in leichter Zeit die Behörden nötigen, daran hinzuweisen, daß Tanzveranstaltungen mit dem Ersten der Zeit nicht vereinbar seien. Es wird deshalb die Erwartung ausgesprochen, daß die Saalwirte und das Publikum das Unangenehme dieser Veranstaltungen einsehen und freiwillig auf sie verzichten möchten, andernfalls müßte mit polizeilichen Maßnahmen vorgegangen werden. Von der Presse wird erwartet, daß sie öffentliche Ankündigungen von Tanzmusiken nicht mehr zum Abrütt bringen.

Der Vogtländische Angelger tut herbeifreut über diese Bekanntmachung und gibt seinen Lesern zu wissen, daß er derartige Anzeigen künftig ablehnen werde. Dabei hat gerade die Art, wie der Vogtländische Angelger dieser Art veröffentlichte, sogar in der blätterlichen Presse Aufsehen erregt.

Geyer. Auf eine Eingabe, den zum Heeresdienst einberufenen Bürgermeister Aue für unabkömmlich zu erklären, hat das Ministerium des Innern mit dem Hinweis, daß auch Bürgermeister größerer Städte eingezogen seien, abzehnen und entschieden, weil der Antrag in seiner Weise erkennt lasse, daß und weshalb die gesetzliche Stellvertretung des Bürgermeisters an der Ausübung der Stellvertretung gehindert seien.

Scheunenbrände. In Griesbach bei Schneeberg brannte das Schuppengebäude des Gutsbesitzers Espig mit zahlreichen

Futtervorräten und landwirtschaftlichen Maschinen nieder. Wohnhaus und Scheune wurden gerettet werden. Als Entstehungsursache wird böswillige Brandstiftung von fremder Hand vermutet. In Griesbach brannte bei dem Gutsbesitzer Günther Feuer aus. In kurzer Zeit waren die Scheune und ein angrenzender Schuppen ein Raub der Flammen.

kleine Nachrichten aus dem Lande. Vom Landgericht Zwönitz wurde der 42jährige Schuhmachermeister Adolf Seifert aus Schönfeld wegen lästiger Bekleidung zu 300 M. Geldstrafe oder 300 Tagen Gefängnis verurteilt. Er habe auf ein 15jähriges Schulmädchen, das Schuhe abholen wollte, einen unstilllichen Angst verübt.

Gewerkschaftsbewegung.

Welche Praktiken der Metallindustriellen.

Durch die gezielte Herstellung von Kriegsbedarf ist die Nachfrage nach Arbeitskräften in einigen Berufen der Metallindustrie (Dreher, Schmiede, Werkzeugmacher) ziemlich stark, so daß sich ein klein wenig Arbeitsmangel in diesen Berufen bemerkbar macht. Andere Berufe der Metallindustrie allerdings leiden nach wie vor unter großer Arbeitslosigkeit.

In den Firmen, die Dreher, Schmiede, Werkzeugmacher fordern, gehört auch die Firma Siemens & Halske. Man sollte glauben, daß jetzt, wo es etwas mit Schweißarbeiten verknüpft ist, brauchbare Kräfte an Dresdern, Werkzeugmachern usw. zu erhalten, die Firma ihre gelben Künste ausspielen würde. Welt gesucht! Selbst jetzt verflucht die Firma Siemens & Halske diesen Arbeiter, die sie einstellt, noch für ihren gelben Verein einzutragen. Sie sucht, da in Berlin aus den genannten Berufen nicht genügend ehrliche Leute zu finden sind, die auf die gelben Bedingungen eingehen, auswärtige Arbeitskräfte, und hofft, diese dann mit ihrer gelben Kleidung zu吓ren.

Da die Firma Siemens selbst durch die gegenwärtige Situation sich nicht verauslastet sieht, von ihren gelben Beziehungen Abstand zu nehmen, kann man es der Arbeiterorganisation wohl nicht verdenken, wenn auch sie in diesem Falle jede Mühsucht fallen läßt. Der Metallarbeiterverband (Zahlstelle Berlin) warnt daher jeden Arbeiter, sich auf ein Arbeitsverhältnis bei der Firma Siemens einzulassen, wenn dem betreffenden Arbeiter etwas daran liegt, freilich von jedem gelben Verdacht zu bleiben.

Wohl ist es möglich, daß ja manchmal schon vor gekommen ist, die Firma Siemens, wenn sie wegen Arbeitskräften in Bedrängnis ist, im Augenblick vom Unterschreiten des gelben Neuerlers Abstand nimmt, sobald aber einige Zeit verflossen ist, versuchen die Beatragten der Unternehmer bei den Arbeitern ihre gelben Künste. Darum ist Vorsicht am Platze.

Solange die Firma Siemens & Halske und Siemens-Schuckert bei ihrer gelben Praxis bleiben, tun die Metallarbeiter gut, sich anderweitig Stellung zu verschaffen und die Arbeitsangebote der Firma nicht zu beachten.

Das entspricht ja auch dem Wunsche der Firma Siemens & Halske, die durch ihre gelben Agenturen des österre. erklärt haben: Wir zögern niemand, gelb zu werden, aber wer unser gelben Unterstützungsverein nicht beitreten will, kann nicht bei uns arbeiten.

Die Stellenlosigkeit im Handelsgewerbe, die infolge des Kriegs einen großen Anfang angenommen hat, macht den Mangel einer gut organisierten Stellenvermittlung für laufmännische Angestellte immer fühlbarer. Dutzende von Vereinstellenvermittlungen befinden sich, ihre Stellenlisten unterzubringen. Daneben werden die Stellenlosen nicht selten die letzten Pfennige auf, um durch Werbeschreibungen auf eine freie Stellung zu erlangen. Die verhältnismäßig wenigen Prinzipale, die jetzt Personal einstellen, werden sich bald hierhin, bald dorthin, um geeignete Bewerber zu finden. Diese empfindlichen Mängel in der laufmännischen Stellenvermittlung kann nur durch von den Gemeinden zu errichtende öffentlich-rechtliche paritätische Stellen nachweile abgeholt werden. Die Ortsgruppen des Centralverbands der Handlungsgesellschafter sind daher an allen größeren Orten an die Gemeindeverwaltungen mit dem Erledigen herangetreten, derartige Einrichtungen zu schaffen. Da bereits städtische Arbeitsnachweise für gewerbliche Arbeiter bestehen, fordert er die Errichtung einer besonderen Abteilung für laufmännische Angestellte. Die Handlungsgesellschaften sehen in der Errichtung dieser Wünsche eine notwendige Kriegsmaßnahme für ihren Beruf.

Selbstlose der Arbeiter gegen Preisdreherei. In Nordenthal in Oldenburg hat das Gewerkschaftsrat, weil die Schlachtermeister den Fleischpreis unerträglich in die Höhe schraubten, selbst den Fleischverkauf in die Hand genommen und einen gewaltigen Umsatz erzielt, der den Arbeitern Nahrung an angemessenen Preisen verschaffte und den "patriotischen" Auszügen der Kriegslage das Geschäft gründlich verdarb.

Briefkassen der Redaktion.

A. K. Wahren. Die Adresse genügt.

B. P. Fehler und chronische Leiden der Unterleibsorgane mit wesentlicher Beeinträchtigung des allgemeinen Körperzustandes. Fehler 101. Fehler und chronische Krankheiten des Herzgeb. die einen schädlichen Einfluß auf den allgemeinen Körperzustand ausüben oder schon bei geringen Anstrengungen Kreislauftörungen des Blutes veranlassen.

C. M. A. Krankheiten der Lungen, die wesentliche Störungen des Atmens bedingen. Dauernd unangenehm.

D. D. 100. Erkrankung oder Steifheit eines Fingers, durch die aber der Gebrauch der Hand nicht wesentlich behindert wird. Die Einberufung zum Garnisonfeld ist nicht unmöglich. Das zugehörige Untersuchungsergebnis gilt nur solange, als der lebende Zustand unverändert fortduert.

E. N. 100. 1. Fehler an der Hand oder einzelnen Fingern. 2. Ist wenigstens nicht ausgeschlossen. 3. Unbefriedigende Personen werden nur mit $\frac{1}{2}$ ihres Einkommens zur Steuer herangezogen.

A. H. Amtshauptmannschaft.

C. H. Sellerhausen. Ihre Mitteilung wird gelegentlich verwendet werden.

H. C. Lindenau. Die Angelegenheit von der Preissteigerung und Gewichtsverminderung läßt sich nicht verweilen.

B. D. Ihr Gedicht liegt zum Abholen bereit.

N. D. 1. Wir haben in unserer Nr. 201 vom 1. September näheres über die Nebengebäude Borsigs mitgeteilt. 2. und 3. etwa ein Jahr nach Erledigungslösung.

N. B. 100. Meldung beim Bezirkskommando, doch glauben wir kaum, daß Sie Erfolg haben werden.

G

Gozoldemolt. Verein 13 sächsischen
Verein: Lamberg Str. 10/2, I.
(Wahlzeitungssatz) Tel. 2005
Ortszeitung: 1. Vorlesung
von 12 bis 1 Uhr u. 4 bis 5 Uhr.
Sonntags vom 9 bis 2 Uhr.

Connewitz. Sonnabend, den 26. September, abends 1/2 Uhr, **Mitglieder-Versammlung im Sächsischen Haus.** Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Fritz Seger über: **Wirtschaft und Krieg.** 2. Diskussion. 3. Wahl von Generalversammlungsvertretern. 4. Vereinsangelegenheiten. — Zahlreicher Besuch erwartet. D. V.

Wir machen unsere Mitglieder noch darauf aufmerksam, dass in unserer Bibliothek die amtliche Verlustliste ansteigt und dort täglich von 8 bis 8 Uhr abends eingesehen werden kann. [12806]

Connewitz-Lössnig-Döllitz.

Montag, den 28., Dienstag, den 29. September, und Montag, den 5., Dienstag, den 6. Oktober, **Kursus für Männer und junge Mädchen:** Das werdende Kind. Vortragende: Schwester Lydia Ruchland. Teilnahme nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches. [12805]

Gohlis. Sonnabend, 26. Sept., abends 1/2 Uhr, **Mitglieder-Versammlung im Brauerei-Haus Nisan & Co., Eisbestr. 17.** Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Lage und der Weltkrieg. Referent: Reichstagsabgeordneter Friedrich Geyer. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. — Zahlreicher Besuch erwartet. D. V.

Holzhausen-Zuckelhausen.

Sonnabend, den 26. September, **Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.** Referent: Genosse Scholz. — Zahlreicher Besuch erwartet. D. V.

Liebertwolkwitz. Morg. Sonnabend, abends 1/2 Uhr, **Mitglieder-Versammlung.** Tagesordnung: 1. Die wirtschaftlichen Noten des Krieges und wer ist unterstützungsberechtigt. Referent: Nebalktner Genosse Wildung, Leipzig. 2. Vereinsangelegenheiten. — Zu dieser wichtigen Tagesordnung sind hauptsächlich die Frauen der im Felde stehenden Genossen eingeladen. Zahlreichen Besuch erwartet. [12818] Der Vorstand.

Lössnig. Morg. Sonnabend, 9 Uhr, im Stern: Heinrich Heine, Vortrag und Begegnungen des Genossen Nitschke. Vereinsangelegenheiten. — Zahlreicher Besuch erwartet. [12804] D. V.

Rückmarsdorf u. Umg. Sonnabend, den 26. September, abends 1/2 Uhr, **Mitglieder-Versammlung.** Um zahlr. Erscheinen bittet D. V.

Schönefeld u. Umg. Parteigenossinnen, welche an den Vorträgen über: Mutter und Säugling von Schwester Ruchland teilnehmen wollen, werden ersucht, sich von 5-6 Uhr im Bibliothekszimmer einzuführen. D. V.

Thonberg-Neureudnitz. Sonntag, den 27. September, abends 1/2 Uhr, **Geselliges Beisammensein im Gasthof Neureudnitz, Stötteritzer Straße 7.** Durch Redigations des Genossen G. Hennig sowie durch Gefangs- und musikalische Vorträge wird für stimmungsvolle Stunden gesorgt werden. Unsere Mitglieder, insbesondere die Frauen und Kinder der Kriegsteilnehmer laden wir hiermit nochmals ein. [12817]

Unsere **Bibliothek** (Stötteritzer Str. 17, Laden) ist wieder Montags, Mittwochs und Freitags von 8 bis 1/2 Uhr für Erwachsene, für Kinder Mittwochs von 2 bis 1/4 Uhr geöffnet. Der Vorstand.

Wiederitzsch. Sonnabend, 26. September, abends 1/2 Uhr, **Halbjährl. General-Versammlung im Vereinlokal Neuer Gasthof (Vorlesel). Tagesordnung:** 1. Berichterstattung über das verflossene Halbjahr. 2. Wahl von drei Generalversammlungsvertretern und Erstwahl von Funktionären. 3. Vortrag über Kriegsunterstützungswesen. 4. Verschiedenes. — Die Frauen der im Felde stehenden Genossen werden erachtet, recht zahlreich zu erscheinen. Gäste sind willkommen.

Die **Bibliothek** ist vom 1. Oktober an wieder Sonntags von 10-12 Uhr und Freitags von 7-9 Uhr geöffnet (Neuer Gasthof). [12810]

Die **Verlustliste** der deutschen Armee liegt für die Mitglieder im Laden des Konsumvereins aus. D. V.

Verbund der Schneider-Schneiderinnen u. Wäschearbeiter. Sonnabend, den 26. September, abends 1/2 Uhr, **Mitglieder-Versammlung** im Volkshaus, Zeitzer Straße. T.O.: 1. Unsere Berufsverhältnisse während des Krieges. Referent: Kollege Fr. Bauer. 2. Ergänzung der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes. [12810]

Wir erwarten einen guten Besuch der Versammlung, ganz besonders erwünscht ist das Erscheinen der auf Armeelieferung und beim Bekleidungsamt beschäftigten Kollegen. Die Ortsverwaltung.

Kartell der Arbeitervereine für Sport- u. Körperpflege

Turnvereine

Wiederitzsch Turnst. Dienst. 1/2-10, Freit. 1/2-10, Gerätturnn., Sonnt. nachm. allg. Spiele.

Athleten

Sonnabend, den 26. September, abends 8 Uhr, **Grosser Ringer-Abend** in Paunsdorf Restaurant Gusswart. [12829]

In die Einwohnerschaft Leipzigs und Umgegend

Der über unser Vaterland hereingebrochene Krieg hat auch dem Holzgewerbe eine schwere Krise gebracht. Anträge sind rücksichtig gemacht worden, neue Anträge gehen fast gar nicht ein. Viele Betriebe mussten daher geschlossen werden, über 2000 meist verheiratete Arbeiter sind schon seit Wochen arbeitslos.

Wir bangen Sorge bilden diese Kreise in die Zukunft und manche Existenz ist bedroht. Wir wenden uns nun an die Mitbürger Leipzigs und Umgegend mit der Bitte, alle Tischlereien, die vielleicht auch erst später gebraucht werden, nicht bis nach Beendigung des Krieges auszuschließen, sondern jetzt ausführen zu lassen.

Es gilt, unseren Arbeitslosen durch Wiederaufnahme der Arbeit in den Groß- und Kleinbetrieben des Leipziger Holzgewerbes Gelegenheit zu bieten, ihre Arbeitskraft zu verwerten und ihren Familien die notwendigen Existenzmittel zu sichern.

Wir bitten unsere Mitbürger, durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit unsere Bestrebungen zur Verminderung der Arbeitslosigkeit zu unterstützen.

Anträge nimmt jeder Tischlereibetrieb entgegen.

Arbeitgeber-Schuhverband für das deutsche Holzgewerbe

Bezirk Leipzig

Hermann Thurner, Vorsitzender.

Deutscher Holzarbeiter-Verband, Zahnstelle Leipzig

W. Börner, 2. Bevollmächtigter.

Tischler-Zwangs-Innung zu Leipzig

C. F. Sievers, Obermeister.

Arbeitsmarkt

Schlosser und Dreher gesucht.

Wir suchen für dauernde und lohnende Beschäftigung zum sofortigen Antritt **Schlosser** und **Dreher**, welche im Dampfmaschinen- oder Gasmaschinen- oder Werkzeugmaschinenbau oder auf ähnlichen Gebieten langjährige Erfahrungen haben. Nur solche Bewerber, welche an fabellos genau und saubere Arbeit gewöhnt sind, wollen Ihre Gesuche richten an [12828]

Briegleb, Hansen & Co., Gotha

Eisengiesserei und Maschinenfabrik.

Zum sofortigen Eintritt suchen wir einige tüchtige **ältere Werkzeugdreher**

sowie einige tüchtige **Schlosser** die mit Einstellung von Revolverbänden nach Bezahlung völlig bewandert sind. Hoher Lohn und dauernde Beschäftigung wird angestrebelt. [12829]

Rheinische Metallwaren- u. Maschinenfabrik

Abteilung Sömmerda.

Werkzeugmacher
Automateninrichter
Einrichter für Fräsmaschinen
und Revolverbänke
Metalldreher [12821]

bei gutem Lohn für dauernde Stellung sofort gesucht. Meldungen, auch schriftlich, an die Betriebsleitung der Aktienges. Mix & Genest, Berlin-Schöneberg (Bhf. Papistr.)

mehrere Kürschner

bei hohem Lohn.

Zu melden bei Emanuel Gottstein, Nikolaistraße 36. [12830]

Tüchtiger Zurichtermeister
und
Zurichtergesellen für Schaffelle

bei hohem Gehalt für Berlin sofort gesucht.

Offerten unter L. R. 349 an Rudolf Mosse, Berlin SW. [12831]

Tüchtige Handformer

für sauberen Guss sofort gesucht. Guter Verdienst, dauernde Beschäftigung.

Maschinenformer ausgeschlossen. Offiz. K. B. 070, Invalidendank Dresden. [12832]

Zivil- und Uniform-Rockschnäider

gesucht. Landsberger Str. 42

Junges Rähmädchen

gesucht. Mirche, Poniatowskitz. 2, II.

Maschinen-Arbeiter

für Holzbearbeitungsmaschinen, insbesondere für Sägen, Stempel- und Fräsmaschinen, aber nur solche, welche sich sofort melden. [12832]

Gottfried Lindner A.-G.

Abt. Waggonfabrik Ammendorf-Halle.

Tücht. Kürschner für Zurichtung v. Schaffellen sofort gesucht. Redel, Brühl 61.

Familien-Nachrichten

Den Helden Tod fürs Vaterland starb mein lieber Mann, unser guter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Reservist

Max Poley

47. Infanterie-Brigade.

In tiefstem Schmerz

L.-Lindenau, den 25. September 1914

Familie Emil Poley

im Namen aller hinterbliebenen.

Den Helden Tod auf dem Schlachtfelde starb am 30. August unser Sohnleiter

Kurt Reinstein.

Es wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren

Die Fussballabteilung der Freien Turnerschaft Markranstädt. [12832]

Heute, am 22. September 1914, wurde uns zur tiefschmerzlichen Gewissheit, dass unser lieber, guter, unvergleichlicher Sohn, unser lieber Bruder und Bräutigam

Karl Otto Gittel

Unteroffizier beim Regiment 107, 4. Kompanie im 25. Lebensjahr am 3. September in Frankreich bei Helden Tod erlitten hat.

In tiefstem Schmerz zeigen dies hierdurch an

L.-Seifrizscher, Wigandstr. 25, u. Glauchau Karl Gittel und Frau nebst Geschwistern und Brant Helene Kellner. Familie Kellner.

Er war so jung, er starb zu früh,

Wer ihn gekannt, vergibt ihm nie.

Rheinperle Solo Cocoja

(Pflanzen-Butter-Margarine) sind und bleiben die Elite-Marken der Margarine-Industrie. Sie sind imstande, die Naturbutter voll und ganz zu ersetzen. Sind in jedem Nahrungsmittelgeschäft zu haben und kosten bedeutend weniger als Butter. Beim Einkauf verlangt man aber ausdrücklich diese Marken und achtet auf die Firma Jurgens & Pringen, Goch (Niederrhein), als die Fabrikanten. Fabrikniederlage: Eduard Bräde, Leipzig. (*) Fernsprecher 2265.

Wir empfehlen jedem Zeitungsliefer zur Anschaffung:

Liebknechts Volksfremdwörterbuch

Dreizehnte Auflage.

Neu bearbeitet, berichtigt und vermehrt unter Verleihung der Rechtschreibung nach dem vereinbarten amtlichen Regelbuch. Preis inleinwand gebunden M. 3.20.

Zu begleiten durch die

Leipziger Buchdruckerei A. G. Die Aussträger der Volkszeitung nehmen Bestellungen entgegen.

Feldpost-Paket

versende ich meine bekannten Qualitäten in jeder Preislage zusammenstellbar.

Warme Unterkleidung ist der beste Schutz! im Biwak

Militärsocken 2.10 1.85 1.10 75 50

Militärfusslappen 40 30

Leibbinden 8.25 2.10 1.85 1.65 1.45

Lungebüttzer 1.35 1.00

Militärtrikothemden 2.85 2.10 1.95 1.75 1.25

Militärunterhosen 2.45 2.10 1.85 1.35 1.10 95

Kalewärmer 1.95 1.60 1.45

Militärhosenträger 1.75 1.35 1.10 85

Militärtaschenfutter 60 55 25 20

Uniformhemden nach Vorschrift 3.50 2.75

Militärhandschuhe pa. Leder, Nappa 4.25 3.25

Frottierhandschuhe 1.75, 1.15, 95 75

Seiflappen 18 15 12 10

Militärpolswärmer, Handstrick, r. Wolle 95 55

Feldgrüne Uniformhemd. 7.00 6.50 5.50

Reinseide Uniform-Unterwäsche

Hemden 18.—, Jacken 9.75

Decken für Biwak 4.65 3.00 2.20 1.95

Feldbriefe aus obiger Zusammenstellung bis 1/2 Pfd. schwer kosten 20

Hugo Blum

Wäschefabrik

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 25. September.

Geschichtskalender. 25. September 1555: Abschluß des Augsburger Religionsfriedens. 1793: Zweite Teilung Polens. 1840: Der Komponist Johann Strauß in Wien gestorben (* 1804). 1860: Der Komponist Karl Möller in Leipzig gestorben (* 1800). 1870: Der Dichter und Satiriker Adolf Glashbrenner in Berlin gestorben.

Sonnenaufgang: 5.51, Sonnenuntergang: 5.52.
Mondaufgang: 1.50 nachm., Monduntergang: 8.11 nachm.

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 26. September.
Keine wesentliche Witterungsveränderung.

Einkommensteuerpflicht der einberufenen Mannschaften.

Nach einer Verordnung des sächsischen Finanzministeriums ist bei der Regelung der für das Jahr 1914 veranlagten Einkommensteuer der Personen, die zu einem in der Kriegsformation befindlichen Teile des Heeres oder der Marine gehören, nach folgenden Grundsätzen zu verfahren: Ist das Einkommen, das ein Eingezeichnete aus einem Anstellungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis bezog, durch den Eintritt zum Kriegsdienst wegfallen, so ist anzunehmen, daß dieses Einkommen für das laufende Rechnungsjahr dauernd wegfallen sei. Fällt das steuerpflichtige Einkommen eines Beitragspflichtigen nach dessen Eintritt zum Kriegsdienst durch Wegfall der Quellen, aus denen es floß, ganz weg oder sinkt es unter die Grenze der Steuerpflicht hinab, so gelten folgende Vorschriften: Ist die Einberufung bis mit 30. September 1914 erfolgt, so ist der volle auf den zweiten Termin 1914 entfallende Steuerbetrag in Wegfall zu stellen. Erfolgt die Einberufung erst nach dem 30. September, dann ist der Teilbetrag der Jahressteuer zu streichen, der auf die Zeit vom ersten Tage des Einberufungsmonats bis zum Schlusse des Rechnungsjahrs entfällt. Die ausfallenden Steuer beträge sind von den Hebebehörden zu berechnen, ohne daß diese erst durch Anträge dazu veranlaßt werden. In den Fällen, in denen das Einkommen aus Anstellungs-, Arbeits- oder Dienstverhältnissen durch die Einberufung des Eingezeichneten ganz wegfallen ist, sind auch Einkommensteuerrückstände ohne Versuch der Zwangsvollstreckung als unerbringlich zu streichen. Minderet sich das Einkommen eines Beitragspflichtigen durch den Eintritt zum Kriegsdienst, sinkt aber nicht unter die Grenze der Steuerpflicht hinab, so ist die veranlagte Steuer entsprechend herabzusehen, sofern vor Aussehung des § 47a Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes gegeben sind. Auch in diesen Fällen bedarf es keines besonderen Antrages. Die Herabrechnung hat die für die Anlegung des Katasters zuständige Behörde vorzunehmen. In besonderen Fällen, in denen die Erhebung des vollen Steuerbetrages zu härten führen würde, haben die Gemeindebehörden das Erlaßversfahren einzuleiten.

Eine wohlverdiente Rettung.

Eine recht verdiente und angebrachte Bureauschaltung wurde kürzlich einem besonders rücksichtslosen Handwirt vor dem Breslauer Amtsgericht gutteilt. Unser Breslauer Parteiblatt, die *Volkswoche*, berichtet darüber:

"Der Handwirt P. beantragte am Sonnabend vor dem Amtsrichter, die Kriegerfrau B. zur Räumung der Wohnung zu verurteilen. Der Richter fragt den Kläger, ob er denn nicht weiß, daß die Kriegerfrauen nicht verurteilt werden können, ob er nicht weiß, daß der Mann der Frau im Felde steht. „Ja“, sagt der Kläger, „aber ich kann doch den Mann nicht verklagen, und wie soll ich sonst zu meinem Recht kommen?“ „So“, meint der Richter, „Sie wissen also, daß die Frau nicht verurteilt werden kann, Sie wissen, daß der Mann der Frau im Felde ist, und trotzdem klagen Sie! Na, das zeigt ja wenig patriotisches Gefühl. Nehmen Sie, wenn der Mann für uns im Felde blutet, die Frau auf die Straße gesetzt werden soll?“

"Bleiben Sie bei dem Klageantrag?" fragt der Richter. Ein kurzes Ja ist die Antwort. „So, da wollen wir kurzen Prozeß machen. Beschlossen und verkündet: Kläger wird mit der Klage abgewiesen und verurteilt, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Sie werden sich noch viele Kosten machen, wenn Sie so weiter handeln.“ Das waren die letzten Worte des Richters."

Ob andere verbissen, nur auf ihren eigenen Vorteil bedachte Handwirte aus diesem Vorgang lernen werden?

Beschleunigte Beförderung der Feldpostsendungen.

Wie der Berliner Vol.-Anz. erfährt, sind vom preußischen Kriegsministerium dem Generalquartiermeister neue Vorschläge für eine erheblich beschleunigte Beförderung der Feldpostsendungen unterbreitet worden.

Beleihung der Darlehensklassen.

Für die Beleihungstätigkeit der Darlehensklassen sind von ihrem Vorstande u. a. folgende neue Bestimmungen getroffen worden:

"Getreide wird bis zu ½ vorlängiger Schätzung seines marktgängigen Wertes beliehen. Goldwaren werden bis zu 85 Prozent des reinen Goldwertes und Steinkohlenkoks, die an der Elisen über der Düsseldorfer Börse amtlich notiert sind, bis zu 25 Prozent des notierten Goldkurses vom 25. Juli beliehen, unter der Voraussetzung, daß durch einen unabdingbar sicherem Bürgen für das Darlehen oder für die aus dem Darlehen hervorgehenden Verpflichtungen, insbesondere auch für etwaige Mängel des Pfandsrechts und Erfüllung der Zubuherverpflichtung selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen wird."

Sendung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken.

Das Wiss. Bureau meldet amtlich: Absendung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken an im Felde stehende Angehörige. — Zurzeit ist die unmittelbare Versendung von Privatpaketen ins Feld auf dem Wege der Feldpost nicht möglich. Es wird daher nochmals auf § 23 der Feldpostdienstverordnung aufmerksam gemacht, wonach alle Pakete, die für Angehörige im Felde bestimmt sind, durch die Reichspost an die Ersatztruppenteile der betreffenden Formationen zu schicken sind. Auf dem Abschnitt der Paketadresse ist die genaue Adresse des Empfängers zu vermerken; der Sicherheit halber kann auch auf dem Paket selbst angegeben werden, für wen es bestimmt ist. Die Ersatztruppenteile veranlassen die Weiterbeförderung dieser Pakete zur Truppe. Da gerade jetzt bei der eintretenden fächerförmigen Witterung dienstliche Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke von den Ersatztruppenteilen zur feststehenden Truppe abgehen werden, läßt sich die Abhandlung von Privatpaketen mit diesen Transporten zweckmäßig vereinigen.

Falls der Standort der Ersatztruppenteile nicht bekannt ist, kann er bei denstellvertretenden Generalkommandos ermittelt werden."

Fahrplankonferenz.

In Berlin saß eine Konferenz der deutschen Eisenbahnverwaltungen statt, zu der auch Österreich, die Schweiz und Holland Vertreter entsandt hatten. Ziel der Konferenz war die Aufstellung eines neuen Eisenbahnfahrtplanes, der eine erhebliche Ausdehnung des Verkehrs vor sieht. Neben einer größeren Zahl von Schnell- und Gütaßen sollen auch wieder schnellfahrende Personenzüge eingerichtet werden. Die langsame Militär-Lokalzüge kommen dann in Wegfall. Der neue Fahrplan wird im Laufe des Oktober in Kraft treten. Gleichzeitig soll auch, da wieder genügend Wagen zur Verfügung stehen, der Güterverkehr in größerem Umfang aufgenommen werden.

Der Wehrbeitrag Verstorbenen und Gefallener.

Die Berliner Volkszeitung schreibt: Unter Berufung auf eine angeblich ergangene schriftliche Anweisung ist eine irreführende Mitteilung über den Wehrbeitrag verstorbenen Beitragspflichtiger in die Presse gelangt. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß die Wehrbeitragschuld verstorbenen Beitragspflichtiger eine Nachlasschuld ist, an deren Fälligkeit der Tod des Beitragspflichtigen nichts ändert. Die Bewilligung von Stundung oder von Entrichtung in andern als den gesetzlichen Teilbeträgen erlischt dagegen mit dem Tode des Beitragspflichtigen und ist unter Umständen von dem Erben erneut nachzuholen. Dem Erben, der die gesetzlichen späteren Teilbeträge zum vorans bezahlt, steht demnach auch das Recht des Ansabzugs zu.

Sendungen von Liebesgaben. Es ist Gelegenheit geboten, gesammelte Liebesgaben für im Felde kämpfende Truppen des 10. Armeekorps abzuladen. Die Liebesgaben sind verpackt mit genauer Angabe des Truppenteils, für welchen sie bestimmt sind, am 27. d. M. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags und von 2—4 Uhr nachmittags auf Magdeburg. Bahnhof in Leipzig, Sammelstelle der immobilen Clappen-Kommandantur abzugeben.

Briefe und Geldsendungen nach England. Wie uns der Verkehrsverein Leipzig mitteilt, werden Briefe und Geldsendungen an in England lebende Angehörige am besten der Kaiserlichen Deutschen Gesandtschaft in den Niederlanden in Haag überwunden. Die Gesandtschaft überträgt die Sendung der amerikanischen Gesandtschaft in Haag zur Weiterbeförderung nach London. Es ist hierbei zu beachten, daß Briefe unverschlossen und in englischer Sprache abgesetzt sein müssen.

Großes Automobilinglück. Gestern nachmittag gegen 2 Uhr ereignete sich auf der Straße nach Eppendorf bei Borna ein schweres Automobilinglück. Der Chauffeur eines herrschaftlichen Autos wollte an der Unfallstelle, als er in vollster Fahrt war, plötzlich einem Hindernis ausweichen und fuhr mit solcher Gewalt gegen einen Baum, daß das Automobil vollständig zertrümmer und der Chauffeur getötet wurde. Die Insassen des Autos, ein Herr und eine Dame, die auf dem Wege von München nach Berlin waren, wurden schwer verletzt.

Spenden für die Ostpreußen. Mit dankbarer Freude ist wahrscheinlich, daß die Gaben für die notleidenden Ostpreußen, sowohl in baren Porträts als in Kleidungsstücken, Wäsche und sonstigen brauchbaren Gegenständen reichlich eingezogen werden. Von Veröffentlichung der Namen der Spender wird auf vielsach gehauerte Wünsche hin abgesehen, es können aber die Listen bei der Stadtstraße, Stiftungshistorie und, soweit Gegenstände in Frage kommen, bei der Hausinspektion des Neuen Rathauses von den Schenkbüro eingeschaut werden.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In einem Antrag der heutigen Nummer fordert der Unternehmensverband für das Holzgewerbe und der Holzarbeiterverband auf, die Holzhersteller nicht bis nach Beendigung des Kriegs hinauszuschicken, sondern sie jetzt in Auftrag zu geben. Wir weisen im übrigen auf das Interat hin.

I. Städtische Bücherei, Grenzstraße 3. Neben den Abteilungen Naturwissenschaften und Schöne Literatur I: Romane, Erzählungen, Novellen sind jetzt auch die folgenden Abteilungen zur Ausleihe fertiggestellt worden: Geschichts- und Lieder- und Volkskunde; Technik, Handwerk und Gewerbe; Bildende Kunst. Maschinen- und technische Verzeichnisse dieser Abteilungen liegen im Ausleihraum der Bücherei aus. Die wichtigsten großen Nachschlagewerke, Grundriss etc. für diese sowie für alle übrigen Wissenschaften stehen im Lesezimmer der Bücherei. Berechtigt ist jeder über 14 Jahre alte Leipziger Einwohner, bei der erstmaligen Benutzung der Ausleiheabteilung ist der Einwohnermeldechein oder ein ähnliches Papier mitzubringen. Die Bücherei ist vom Augustusplatz nur 10 Minuten entfernt, sie befindet sich in unmittelbarer Nähe der Dresdner Straße.

Schwurgericht. Die Hauptverhandlungen des Königlichen Schwurgerichts zu Leipzig in der 5. Sitzungsperiode 1914 beginnen am Montag, 28. September. Es wird verhandelt vormittags 10 Uhr gegen den Arbeiter Franz Przywara aus Breslau wegen Brandstiftung, mittags 12 Uhr gegen den Handarbeiter Hermann Friedrich Nähnichen aus Brandis wegen versuchter Notzucht, nachmittags 1/4 Uhr gegen den Kuhmeller Gerhard Heinrich Albrecht aus Löbtau wegen Brandstiftung. Dienstag, 29. September, vormittags 10 Uhr, gegen die Schellnerin Dorothy Anna Georgina aus Belgisch wegen Notzucht, vormittags 1/2 Uhr gegen den Böschändler Wilhelm Max Scherz aus Schandau wegen betrügerischen Bankrotts. Freitag, 2. Oktober, vormittags 10 Uhr, gegen den Kraftwagenfahrer Kurt Walter Höhling aus Leipzig wegen versuchter gewinnschädigter Urkundenfälschung, vormittags 1/2 Uhr gegen den Kaufmann Gottlieb Wilhelm Jütt aus Pöhlitz wegen gewinnschädigter Urkundenfälschung und Betrugs, nachmittags 1/4 Uhr gegen den Handlungsgeschäft Peter Kohl aus Neuenburg-Coblenz wegen Raubes. Sonnabend, 3. Oktober, vormittags 10 Uhr, gegen den Arbeiter Alois Steiger aus Alt-Moselstein wegen versuchten Raubes, vormittags 1/2 Uhr gegen den Fabrikarbeiter Albert Otto Preißler aus Anger-Trottendorf wegen Blutschande und Sittlichkeitsverbrechens. Montag, 5. Oktober, vormittags 10 Uhr, gegen den Handarbeiter Gregor Waldemar Weiß aus Dittmannsdorf wegen versuchten Totschlags, vormittags 1/2 Uhr gegen den Prokurist Josef Bach aus Bischofswerda wegen Notzucht.

Verhandlungsführer ist Landgerichtsdirектор Schlegel.

Polizeinachrichten.

Tödlich überfahren. Der 18jährige Knabe, der am Mittwoch nachmittag an der Ecke der Post- und Tiefstraße von einem Kraftwagen überfahren wurde, ist gestern morgen im Krankenhaus an den erlittenen schweren Verletzungen verstorben.

Nicht von der Straßenbahn abspringen! Ein 73 Jahre alter Maler aus Hamburg sprang gestern abends in der Neuenhainer Straße während der Fahrt von einem Straßenbahnwagen ab. Es kürzte dabei hin und erlitt bedeutende Verletzungen am Kopf. Mannschaften der 1. Sanitätswache brachten ihn mit dem Transportwagen in das Krankenhaus.

Aus der Umgebung.

Bezirksversammlung zu Leipzig.

In der vergangenen Versammlung der Bezirksvertreter wurde zunächst über Vorlehrungen gegen etwaige Seuchen geahndet gesprochen. Obwohl jetzt durchaus nichts zu befürchten sei, gebe doch der Krieg die Möglichkeit, daß eine Seuche eingeschleppt werde. Deshalb müsse schon jetzt daran gedacht werden, Isolerräume zu schaffen. Es wurde beschlossen, zwei Paraden auf dem Gelände an der Rückseite der Bezirkssanstalt in Thielka zu errichten, die für 40000 Mk. sollen durch Darlehen ausgebracht werden.

Über sonstige Maßnahmen aus Anlaß des Krieges berichtete der Amtshauptmann. Bissher sei der Bezirkssatzung zurückhaltend gewesen, um die Entwicklung der Dinge abzuwarten. Die eigentliche Not sei noch gar nicht vorhanden; unter Umständen würden später noch ganz andere Zustände zu erwarten haben. Zunächst seien die Angehörigen der Krieger zu unterstützen. Es lege deshalb folgendes zum Beschuß vor:

Der Bezirksserverband zahlt in Ergänzung der nach den Reichsgesetzen vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 zu gewährenden Reichsunterstützung bis zu der gleichen Höhe Unterstüzung

1. an uneheliche Kinder und Stiefkinder, die bisher von einem zum Heeresdienste Einberufenen unterhalten worden sind, aber einen Anspruch auf Unterstützung nach den Reichsgesetzen nicht besitzen (insbesondere uneheliche Kinder, bei denen die Vaterschaft noch nicht durch Annahme an Kindstatt erzeigt ist);
2. an Familienangehörige eines zum Heeresdienste Einberufenen, der nicht zu den in § 1, Absatz 1 des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 genannten Heeresangehörigen (Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr, Landsturm) zählt, falls einer der in § 32, Ziffer 2 unter a, b oder c der Wehrordnung genannten Fälle vorliegt.

Nach einer vorläufigen Schätzung würden für diese Unterstüzung monatlich 1250 Mk. vom Bezirk aufzubringen sein. Für später denkt er an eine Mietdarlehnslasse, die den Hausbesitzern den Ausfall für die Miete deckt, und den Mieter die Zahlung erleichtert. Ein Vertreter aus Mockau teilt mit, daß durch Umfrage bei den dortigen Hausbesitzern festgestellt worden sei, daß der Mietausfall 400000 Mk. beträgt. Der Bezirkstag stimmt den Vorschlägen zu.

Um diese Maßnahmen zu verwirklichen, macht sich die Auflösung von Darlehen notwendig. Die Reichsunterstützung an die Kriegerfamilien müsse die Bezirkssatzung einstellen verlegen. Dafür seien allein 200000 Mk. monatlich notwendig. Es sei nicht bekannt, wann das Reich die Beiträge zurückzahle. Die Vermittel nicht vorhanden, müßten die Wertpapiere Lombardiert werden. Der Ertrag würde nur 200000 Mk. betragen. So soll bei der Landständischen Bank in Bayreuth ein Darlehen von 500000 Mk. zu 0% Proz. Provision aufgenommen werden.

Durch den Flugplatz Mockau sind die Gemeinden Mockau, Seehausen und Wiederau stark in Mitleidenschaft gezogen. Sie haben viele Monate hindurch Einquartierungen gehabt und zusammen 1500 Mk. mehr an die Quartiergebete abzuzahlen müssen. Es wird beschlossen, diesen Betrag den drei Gemeinden als Zinsloses Darlehen zu überlassen, bis barüber entschieden ist, ob die Militärvorwerbung die Summe zahlt. Zur Pfarrstierung eines Weges im Grundstück der Bezirkssanstalt in Thielka werden 4000 Mk. bewilligt.

Über die Einigung einigungen von Mockau und Schönefeld nach Leipzig berichtet ebenfalls der Amtshauptmann. Seine mündlichen wie schriftlichen Verträge zu einer Einigung seien mißglückt, deshalb schlägt er folgenden Antrag vor: "Der Bezirksserverband möchte, um alles zu vermeiden, was in die Stimmlung der jeweiligen Tage einen Misslang bringen könnte, in eine nochmalige öffentliche Diskussion der Angelegenheit nicht einzutreten und stellt deshalb dem Ministerium die Entscheidung anheim, ist dabei aber der Zuversicht, daß das Ministerium seinerseits den berechtigten Interessen des Bezirksserverbandes gerecht werden wird." Mehrere Abgeordnete, darunter Gemeindeschef Dr. Böhme-Schönfeld und Oberbürgermeister Dr. Dittrich, sprechen für den Antrag, während Freiherr v. Reichenberg um Verlängerung bittet und später beantragt, festzustellen, daß die Mehrheit gegen eine Einigung einigt. Schließlich wurde aber der Antrag des Amtshauptmanns mit 19 gegen 17 Stimmen angenommen.

Schönfeld. Dem Kriegsschutzausschuß sind bisher außer den noch in Aussicht gestellten größeren Anwendungen der Gemeinde, der Mariannenstiftung und des Frauenvereins 6225 Mark freiwillige Beiträge zur Verfügung gestellt worden. Darunter befinden sich: 2542 Mk. Ergebnis einer Haussammlung, 2692 Mk. Ergebnis der Sammlungen im Rathaus und im Pfarramt, 466 Mk. Vehrertkolegium zu Schönfeld, 100 Mk. von der Lehrer-Bürgerversammlung Schönfeld, 374 Mk. von den Gemeinden, Kirch- und Friedhofsbeamten und 50 Mk. von den Angestellten der hiesigen Filiale des Konsumvereins.

Vordorf. Die Gemeindeleitungen beschränken. Der als Hilfsexpedient beim hiesigen Gemeindeamt angestellt gewesene Paul Kurt Spahlholz hat über 1100 Mk. aus der Sport- und der Postkasse entwendet und einige kleinere Beträge unterschlagen. Das veruntreute Geld hat er in lieberlicher Gesellschaft verjubelt. Es ist voller Erbäugt geleistet worden, weshalb der Gemeindevorstand keinen Strafantrag stelle. Aber ein Gendarmit hatte bereits Anzeige erstattet. Das Landgericht verurteilte den ungetreuen Angestellten zu sechs Monaten Gefängnis.

Taucha. Stadtgemeinderatsitzung am 18. September. Der stellvertretende Bürgermeister, Stadtrat Harina, berichtet, daß als juristischer Vertreter für den zum Heere eingezogenen Bürgermeister Dr. Gaithsch sowie als vorläufiger Vorsitzender für das Versicherungsamt Überregierungsrat Meissel von der Kreis- und Stadtratswahl bestellt worden ist. Die vorläufige Schenkungsbefreiung für den Gasthof zum goldenen Ring ist am Brauereibesitzer Höhner erteilt worden. Der diesjährige Erlass aus dem Stadtbüro beträgt 621,05 Mk. Einstimmig wird beschlossen, die die bisjährige Stadtratswahl bis nach dem Friedensschluß zu verlängern, doch soll die Verlängerung nicht über ein Jahr ausgedehnt werden. Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die Stadtratswahl der bisherigen Mitglieder und zwar als Mitglieder: Bürgermeister Dr. Gaithsch, die Stadtverordneten Höhner, Rother und Kuhne; als Stellvertreter: Stadtverordnete Wory, Sommer, Lieber und Gastwirt Rau. — Genehmigt wird die Einrichtung des neuen Schulliegels als Hilfslazarett, sowie ein Beitrag von 100 Mark für die Kriegsgeschädigten in Ostpreußen. Der Beitrag zu einer Petition des Stadtrats zu Löbtau, betreffend Hinauschiebung des Infrastrukturs der neuen Gemeindeverordnung, wird, da für die hiesige Stadt kein Grund dazu vorliegt, abgelehnt. — Auf die Mitteilung des Ministeriums, daß es gewillt ist, in Anbetracht der großen Ausgaben, die den Gemeinden wegen des Krieges und der Arbeitslosigkeit bevorstehen, jahrfreie Darlehen zu gewähren, wird beschlossen, um eine

